



Freude über das Ergebnis: OB Mergel mit (v.l.) Sohn Moritz, Ehefrau Beate Bindereif-Mergel, Tochter Franziska und Erster Bürgermeister Martin Diepgen, der als Wahlleiter fungierte.
Foto: Häffner

ediTORIAL

Liebe Heilbronnerinnen,
liebe Heilbronner,

Sie haben am vergangenen Sonntag entschieden und mich für weitere acht Jahre zu Ihrem Oberbürgermeister gewählt. Herzlichen Dank für das überwältigende Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben. Ich bin außerordentlich dankbar für 81,5 Prozent der Stimmen, die ich erhalten habe.

Dieses Ergebnis bedeutet für mich eine große Verpflichtung, auch in meiner zweiten Amtsperiode mit meiner ganzen Kraft zum Wohl unserer Stadt zu arbeiten und allen Menschen in Heilbronn ein guter Oberbürgermeister zu sein. Bei allen Auseinandersetzungen, die wir auch künftig um den richtigen kommunalpolitischen Weg in Sachfragen führen werden, brauchen wir für eine gute Zukunft die Fähigkeit zum menschlichen Miteinander und zum demokratischen Kompromiss. Ich weiß, dass wir dafür ein gutes Fundament haben. Ihr Vertrauen macht mich zuversichtlich, dass wir die großen Herausforderungen, vor denen unsere Stadt steht, gemeinsam erfolgreich meistern werden. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Ihr

Harry Mergel
Oberbürgermeister

Zweite Amtszeit für OB Mergel

Eindeutiges Votum mit 81,5 Prozent der Stimmen für Amtsinhaber bei der Wahl vom vergangenen Sonntag

Von **Suse Bucher-Pinell**

Harry Mergel bleibt für eine weitere Amtszeit Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn. Bei der Wahl am vergangenen Sonntag wurde der bisherige Amtsinhaber mit klarer Mehrheit und 81,5 Prozent der Stimmen wiedergewählt. Das ist das zweitbeste Ergebnis einer Oberbürgermeisterwahl seit 1948.

Auf den Mitbewerber Dr. Raphael Benner entfielen 10,6 Prozent der Stimmen, auf Ka-

tharina Mikov 7,4 Prozent. 0,4 Prozent der Stimmen gingen an die sogenannte freie Zeile auf dem Stimmzettel, in die weitere Namen eingetragen werden können.

Die meisten Stimmen bekam Mergel mit 84,4 Prozent in Klingenberg. Die Wahlbeteiligung lag in Horkheim am höchsten, dort betrug sie 42,7 Prozent.

Insgesamt lag die Wahlbeteiligung trotz widrigem stürmischem Regenwetter bei 30,5 Prozent und damit nur knapp

unter dem Wert der OB-Wahl im Jahr 2007, als Mergels Vorgänger Helmut Himmelsbach wiedergewählt wurde. Damals betrug sie 31,6 Prozent. Zum Urnengang aufgerufen waren am Sonntag 88 255 wahlberechtigte Heilbronnerinnen und Heilbronner.

Die ersten Ergebnisse aus den 96 Wahllokalen in der Kernstadt und den Stadtteilen gingen bereits um 18.12 Uhr ein. Eine Stunde später konnte Wahlleiter und Erster Bürger-

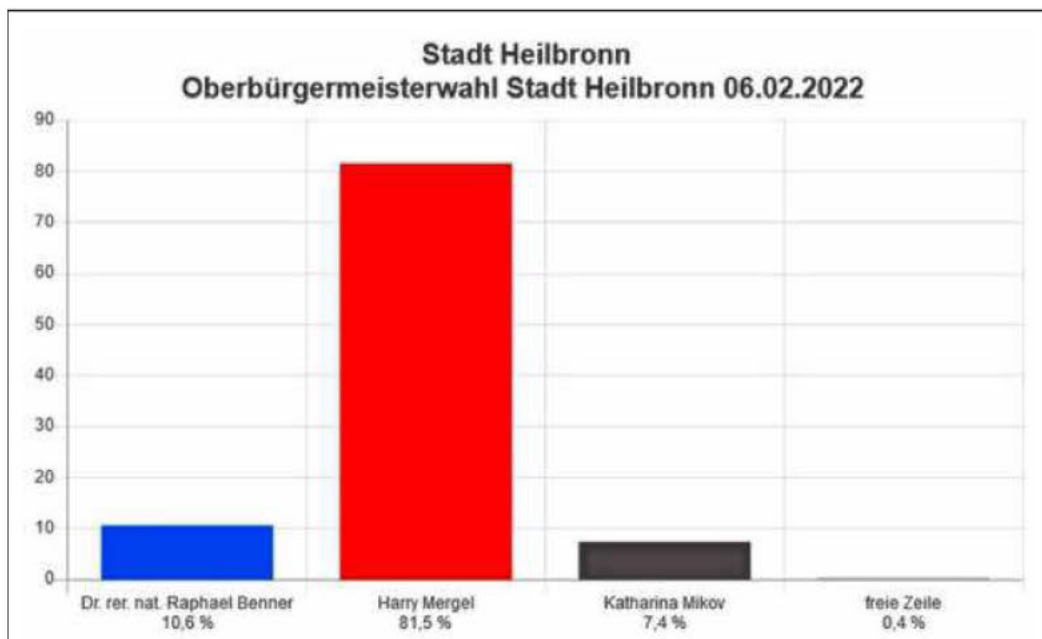
meister Martin Diepgen das vorläufige Endergebnis bekanntgeben. Am gestrigen Dienstag bestätigte es der Gemeindevwahlausschuss und stellte es gleichzeitig amtlich fest.

Livestream und Liveblog aus dem Großen Ratssaal

Nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr informierte die Stadt fortlaufend online über den aktuellen Stand der Auszählung mit Grafiken und einem Liveblog auf der städtischen Homepage. Erstmals wurde das Geschehen im Großen Ratssaal auch live gestreamt, so dass die Bürgerinnen und Bürger am Bildschirm zuhause alles mitverfolgen konnten. Mehr als 1800 Interessierte nahmen dieses Angebot am Abend wahr. Pandemiebedingt konnte nämlich nur ein kleiner Kreis mit Stadträten, Abgeordneten und Medienvertretern vor Ort dabei sein.

Harry Mergel wurde am 16. März 2014 erstmals zum Heilbronner OB gewählt, zuvor war er neun Jahre Dezernent für Bildung, Kultur, Soziales, Gesundheit und öffentliche Ordnung der Stadt.

Mergels zweite Amtszeit beginnt am 1. Mai.



aus dem INHALT

Thema heute	3
Bilder vom Wahlabend	
Host Town 2023	5
Special Olympic World Games	
Corona-Pandemie	7
Aktuelle Informationen	
Bekanntmachungen	9-12
Ausschreibungen	

CDU

Thomas Randecker
Fraktionsvorsitzender



Grüne

Susanne Bay
Ehemalige Fraktionsvorsitzende
und Stadträtin



SPD

Rainer Hinderer
Fraktionsvorsitzender



Herzlichen Glückwunsch, Harry Mergel

Mit eindrucksvollen 81,5 Prozent der abgegebenen Stimmen wurde unser Oberbürgermeister Harry Mergel am Sonntag in seinem Amt bestätigt. Die CDU-Fraktion gratuliert sehr herzlich zu diesem herausragenden Wahlergebnis. Wir wünschen Harry Mergel für seine 2. Amtszeit alles Gute, viel Kraft, Kreativität und Gottes Segen.

Die CDU-Fraktion freut sich sehr, dass der erfolgreiche gemeinsame Weg der positiven Stadtentwicklung zusammen mit der Verwaltungsspitze fortgesetzt werden kann. Wir waren in den vergangenen 8 Jahren maßgeblich mit unseren Ideen an diesem Entwicklungsprozess beteiligt, und deshalb war es logisch und konsequent, die Wiederkandidatur des Oberbürgermeisters seitens der CDU zu unterstützen. Mit der Stadtkonzeption 2030, dem Klimaschutz-Masterplan und dem Mobilitätskonzept wurden wichtige Planungsgrundlagen geschaffen, die es nun auch gilt, in den nächsten 8 Jahren zu realisieren. Neben der weiteren Aufsiedelung im Neckarbogen und dem „Innovationspark Künstliche Intelligenz“ im Gewerbegebiet Steinacker gibt es noch viele weitere herausfordernde Aufgaben, die nur gemeinsam gemeistert werden können. Es ist deshalb für Heilbronn von entscheidender Bedeutung, dass wir uns nun auch ohne Unterbrechung um die wichtigen Zukunftsthemen kümmern können.

www.cdu-fraktion-heilbronn.de

Gehen – Bleiben – Kommen

Nach über zwölf geschäftigen, spannenden, intensiven, herausfordernden, wunderbaren Jahren, in denen ich mitgestalten durfte, in welcher Art Stadt wir hier wie miteinander leben, muss ich mich aus dem Stadtrat verabschieden. Ich übernehme eine neue Aufgabe als Regierungspräsidentin in Stuttgart. Von Herzen danken möchte ich Ihnen für Ihr großes Vertrauen bei drei Kommunalwahlen. Danke für die vielen Anregungen, manche Kritik, für jedes aufmunternde Wort und für jede Begegnung! Diese kann es weiterhin geben, Heilbronn bleibt meine Heimat und ich freue mich sehr, wenn sich unsere Wege auch weiter kreuzen.

Herzlich gratulieren möchte ich Harry Mergel, der unser Oberbürgermeister bleiben wird: Alles Gute in der neuen Amtszeit! Die Grünen werden wie bisher konstruktiv, wenn nötig kritisch, mit einem klaren Kompass Richtung zukunftsfähige Stadt – sowohl baulich als auch gesellschaftlich – mit der Verwaltung und den anderen Kolleg*innen im Gemeinderat ringen um „der Stadt Bestes“. Sehr wichtig sind dafür weiterhin Ihre Anregungen, Rückmeldungen und Ideen. Neu dabei sein im Ratsrund wird dabei meine Nachfolgerin Angelika Hart, der ich viel Freude und Fortune bei ihrer neuen Aufgabe wünsche, ebenso wie Holger Kimmerle, dem neuen Vorsitzenden der Grünen Ratsfraktion! Macht's gut!

Wir melden uns zurück,

liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner, und grüßen Sie mit zwar verspäteten, aber herzlichen guten Wünschen für das Jahr 2022. Drei Wahlen binnen eines Jahres waren Anlass, dass die Fraktionsbeiträge in den letzten Monaten nur sporadisch erscheinen konnten.

Umso mehr freuen wir uns, dass die Oberbürgermeisterwahl im ersten Wahlgang ein überzeugendes Ergebnis erbracht hat und unser OB mit einem großen Vertrauensbeweis in seine nächste Amtsperiode starten kann. Die SPD-Fraktion bedankt sich für die breite Unterstützung im Wahlbündnis aller demokratischen Fraktionen und wird weiterhin mit der Verwaltungsspitze vertrauensvoll zusammenarbeiten. Unsere Agenda ist umfangreich und wir erwarten, dass die Verwaltung mehrheitlich gefasste Beschlüsse des Gemeinderats engagiert umsetzt: Wohnbau mit der Überbauung großer Areale (Neckarbogen, Nonnenbuckel/Hochgelegen, Längelter u.a.), gepaart mit Nachverdichtung und öffentlich gefördertem Wohnbau; Verbesserung ÖPNV unter Einbeziehung des von der SPD beantragten 365-Euro-Tickets; Entlastung des Zentrums vom motorisierten Individualverkehr, Modernisierung der nördlichen Innenstadt und Revitalisierung der Fußgängerzonen; und nicht zuletzt der Erhalt der Sicherheit und sozialer Standards – viele Themen: Packen wir's gemeinsam an! E-Mail: spd.gemeinderatsfraktion.hn@gmail.com

AfD

Dr. Raphael Benner
Fraktionsvorsitzender



FWV

Herbert Burkhardt
Fraktionsvorsitzender



FDP

Nico Weinmann, MdL
Fraktionsvorsitzender



Dem Sieg folgt der Gipfel der Willkür?

Gratulation zu Ihrer zweiten Amtszeit, Herr Mergel. Sie wurden von etwa 25 Prozent der Wahlberechtigten in Heilbronn gewählt. Seit fast zwei Jahren wird unsere Fraktion im Gemeinderat in ihrer politischen Arbeit behindert. Erst verweigerte man uns eine fällige Umbildung der Gremien, dann wurde auch unser Antrag auf Vertretung abgelehnt, der keiner Fraktion geschadet hätte. Im November 21 gewannen wir vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart in allen Punkten, der Gemeinderat wurde zur Umbildung verurteilt. Die anfängliche Zustimmung aller Fraktionen zum Urteil, die noch von Vorwürfen der angeblichen Wählertäuschung begleitet waren, ist inzwischen ins Gegenteil verkehrt. War die etwa nur vorgeschoben?

Die Stadt Heilbronn hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Berufung beim VGH in Mannheim beantragt. Offiziell steckt das Innenministerium mit dem Baden-Württembergischen Städtetag dahinter. Doch eines ist klar: Harry Mergel wollte auf keinen Fall eine Umbildung vor der OB-Wahl. Deshalb ignorierte er unseren Antrag, verhinderte zweimal die Vorberatung, nur um am 20.01.22 mit genau diesem Argument den Tagesordnungspunkt in die Gremien zurückverweisen zu lassen. Die Mehrheit folgte ihm nur zu gern. Seit Ende Januar liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den OB vor.

Gute Wahl ... an die Arbeit

Ja, wir Freien Wähler haben Harry Mergel mit einem großen Bündnis unterstützt. Ja, wir sind damit auch mit verantwortlich für die geringe Wahlbeteiligung. Ja, wir haben uns für seine Wiederwahl ausgesprochen.

Nein, es gab und gibt keine Hinterzimmer-Absprachen mit dem Amtsinhaber. Nein, wir haben uns nicht angeeignet.

Wir Freien Wähler haben die positive Leistung unseres Oberbürgermeisters bewertet und mit unserem Wahlauftrag gewürdigt. Harry Mergel hat nicht alles richtig gemacht, aber das Meiste. Wir werden ihn als Freie Wähler in seiner neuen Amtszeit, dort wo es nötig ist, kritisieren und ihn bei den großen Aufgaben der Stadtentwicklung unterstützen. Digitalisierung, bezahlbares Wohnen, Ansiedlung von zukunftsträchtigen Firmen, KI-Park Steinacker, Umbau der Mobilität, Sicherheit in unserer Stadt, Innenstadtentwicklung, Umweltschutz, Umbau unseres Kohlekraftwerks zum Gas- und später „grünen Kraftwerk“, Entwicklung der Stadtteile – alles Themen, die wir unterstützen und im Gemeinderat befürworten.

Ja, wir freuen uns auf die nächste Amtszeit von und mit OB Mergel. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Stadt gestalten. Bei Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Tel. 0178 7907382 oder herbertburkhardt@yahoo.de

Gemeinsam Heilbronn weiter voranbringen

Die FDP-Fraktion im Heilbronner Gemeinderat gratuliert Oberbürgermeister Harry Mergel herzlich zur erfolgreichen Wiederwahl. Mit 81,5 Prozent der Stimmen ist dies ein bemerkenswerter Vertrauensbeweis und damit nicht nur ein großartiger persönlicher Erfolg Mergels, sondern auch eine Honorierung der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat.

Auch eine Wahlbeteiligung mit 30,5 Prozent ist angesichts eines wenig mitreißenden, eher farblosen Wahlkampfes und des schlechten Wetters am Wahltag wenig überraschend.

Dass bei aller Sympathie und Harmonie im Wahlkampf es aber auch inhaltlich durchaus unterschiedliche Positionen gibt, soll nicht verschwiegen werden. Denn natürlich ist nicht alles Gold, was glänzt: Sauberkeit und Sicherheit, Mobilität, Städtebau oder Wirtschaftsförderung abseits der Leuchttürme sind nur wenige Themen, bei denen unsere Fraktion mehr Tempo, mehr Bewegung erwartet. Und wir sind uns bewusst: Aus dem Slogan „Viel erreicht. Noch viel vor.“ entsteht die Verpflichtung, weiter gemeinsam die Herausforderungen für Heilbronn anzupacken und die Chancen zu ergreifen. Die FDP-Fraktion auf jeden Fall freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Oberbürgermeisterwahl in Heilbronn – Bilder vom Wahlabend

Klares Ergebnis

In 96 Wahllokalen konnten die Heilbronnerinnen und Heilbronner ihre Stimme für die Wahl des Oberbürgermeisters abgeben. Mit 45,3 Prozent lag der Anteil der Briefwahl so hoch wie bisher nie. Nach der Schließung der Wahllokale um 18 Uhr begann die Auszählung der Stimmen, die jeweiligen Ergebnisse wurden ans Wahlamt gemeldet, digital erfasst und auf die Leinwand im Großen Ratssaal übertragen. Monika Baumann vom Bürgeramt und Juri Jacobi von der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen informierten über die eingehenden Ergebnisse, ehe Wahlleiter und Erster Bürgermeister Martin Diepgen das vorläufige Endergebnis mit 81,5 Prozent für den bisherigen Amtsinhaber Harry Mergel bekanntgeben konnte. Mergel war anschließend begehrter Interviewpartner der Medien. Erstmals wurde das Geschehen im Ratssaal live gestreamt, so dass alles auch von zu Hause aus mitverfolgt werden konnte. (pin/Fotos: Kimmerle (1,3-5), Bucher-Pinnell (2), Häffner (6-7))



kurz **NOTIERT****Umbau in Au-/Rötelstraße**

Für den neuen Anschluss des Dekra-Geländes an den Knotenpunkt Au-/Rötelstraße starten ab Montag, 14. Februar, die Tiefbauarbeiten. Sie werden voraussichtlich bis zum 11. April dauern. Mit Baustellenverkehr auf den umliegenden Straßen ist zu rechnen, Umleitungen werden ausgeschildert. (red)

Identität zweier Kulturen

Im Rahmen der Reihe „Kultur teilen“ der Stadtbibliothek lesen Dilek Güngör und Viktor Funk am Donnerstag, 17. Februar, 19 Uhr, online aus ihren Werken. Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung per E-Mail an: bibliothek@heilbronn.de. (red)

Ausstellung „Sieben“

Die Künstlerin Andrea Jahn zeigt von Samstag, 19., bis Sonntag, 27. Februar, auf der Inselfspitze unter der Friedrich-Ebert-Brücke ihre Ausstellung „Sieben“. Geöffnet ist von 12 bis 17 Uhr. Am Montag, 21. Februar, bleibt die Inselfspitze geschlossen. (red)

Inklusionsbeirat

Die Stadt Heilbronn sucht für den Inklusionsbeirat ein neues stellvertretendes Mitglied für den Sitz „Entwicklungsstörung/Sprachbehinderung“. Bis Donnerstag, 3. März, können sich Interessierte bewerben: Stadt Heilbronn, Inklusionsbeauftragte Irina Richter, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn. Weitere Infos gibt es unter Telefon 07131 56-3728. (red)

„Kinder im Blick“

Unter dem Titel „Kinder im Blick“ beginnen ab dem 7. und dem 14. März zwei sechsteilige Veranstaltungsreihen für Mütter und Väter in getrennter Elternschaft. Die Seminar findet 14-tägig immer montags von 18 bis 21 Uhr online statt. Die Teilnahme kostet keinen Euro. Anmeldung bis Montag, 21. Februar per E-Mail an: elternkurse@heilbronn@gmx.de. (red)

Spielgeräte abgebaut

Nach fast zwei Jahrzehnten hat die Stadt die Spielgeräte auf dem Spielplatz „Schanz“ abbauen lassen, da sie nicht mehr zu erhalten waren. Das hat die Jahreshauptuntersuchung des Betriebsamtes ergeben. Für den Kinderspielplatz erstellt das Grünflächenamt jetzt eine neue Planung. Die notwendigen Finanzmittel werden für den nächsten Doppelhaushalt angemeldet. (red)



Als Technischer Leiter der BUGA Heilbronn 2019 hat Berthold Stückle auf dem Gelände im Neckarbogen Bleibendes in Heilbronn hinterlassen. Fotos: Stadt Heilbronn.

Trauer um Berthold Stückle

Technischer Leiter der BUGA Heilbronn wurde mitten aus dem Leben gerissen

Berthold Stückle, Prokurist und Technischer Leiter der Bundesgartenschau Heilbronn 2019, ist tot. Im Alter von 57 Jahren ist er nach kurzer schwerer Krankheit vergangene Woche überraschend gestorben.

Mit Bestürzung haben ehemalige Kolleginnen und Kollegen der BUGA-Familie auf die

Nachricht reagiert, aber auch die Mitarbeitenden der Bauverwaltung, mit der Stückle viele Jahre eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet hat.

Oberbürgermeister Harry Mergel würdigt ihn als außergewöhnlichen Menschen. „Er war lebensfroh, voller Energie, Ideen und Ziele. Ein Netzwerker, der

auf sympathische Art auf Menschen zugeht, sie mitnahm und zusammenführte. Mit der Realisierung des BUGA-Geländes mit Seen, Hafenpark und Neckaruferpark hat er Bleibendes in Heilbronn hinterlassen.“ Aktuell war Stückle Geschäftsführer der Bundesgartenschau 2029 Oberes Mittelrheintal. (pin)

Neues Amt für Gebäudemanagement

Aufbau erfolgt Schritt für Schritt bis Januar 2023 – 400 Objekte in einer Hand

Nach eineinhalb Jahren Vorbereitungszeit startete am 1. Februar der Aufbau des Gebäudemanagements. Das neue Amt soll die über 400 Objekte in städtischer Hand künftig noch zielgerichteter, wirtschaftli-

cher und nachhaltiger bewirtschaften. Bisher war diese Aufgabe auf unterschiedliche Dezernate und Ämter verteilt.

Erste Überlegungen zur Bündelung aller gebäudebezogenen Maßnahmen hatte es be-

reits Anfang der 2000er Jahre gegeben. Oberbürgermeister Harry Mergel sieht das Projekt als eines der größten verwaltungsinternen Reformvorhaben der vergangenen Jahrzehnte: „Die mit dem Gebäudemanagement einhergehenden Optimierungen bieten einen Mehrwert für die gesamte Stadtverwaltung.“ Auch Baubürgermeister Wilfried Hajek ist überzeugt: „Der lange Anlauf und die intensive Arbeit für diese neue leistungsfähige Organisationseinheit haben sich gelohnt.“

Der Vollbetrieb des Gebäudemanagements ist zum 1. Januar 2023 vorgesehen. Neben den vier technischen Abteilungen Kommunalbau, Schulbau, Versorgungstechnik und Elektrotechnik sollen auch eine Steuerungs- sowie eine Serviceabteilung etabliert werden. (red)



Die Organisationsziffer „75“ steht für das neue Amt Gebäudemanagement: OB Harry Mergel und Bürgermeister Wilfried Hajek mit Mitgliedern des Koordinationsteams des Projektes. Foto: Ühlin

junge **RÄTE**

Selbstbewusst und effizient

Arbeit im Jugendgemeinderat

Als ich Ende 2019 für das Amt der Jugendgemeinderätin kandidiert habe, wollte ich nicht nur etwas Gutes in Heilbronn bewirken. Ich hatte auch den Wunsch, mein Selbstbewusstsein zu stärken, indem ich meine Seifenblase verlasse und mich in der „Erwachsenenwelt“ positioniere.

Meine Schwerpunkte waren und sind heute noch Umwelt und Stadtentwicklung. Ich finde es so toll, dass der Jugendgemeinderat Arbeitskreise hat. Denn so hat jeder die Möglichkeit, sich gezielt für die Themen einzusetzen, die einen wirklich interessieren; so arbeitet man nicht nur zügiger, sondern auch effizienter.

Schon nach wenigen Monaten im Jugendgemeinderat konnte ich feststellen, dass ich deutlich selbstbewusster geworden war. Das hat mich motiviert, noch mehr für Heilbronn zu tun und mich noch mehr zu engagieren. Auch wenn wir wegen Corona sehr eingeschränkt waren, konnten wir viele unserer Ideen umsetzen.

Ich hoffe, dass der neue Jugendgemeinderat nicht nur innovativ und effektiv sein wird, sondern auch, dass unsere Nachfolger das erreichen, was wir leider nicht erreichen konnten. Ich gratuliere allen neu und wiedergewählten Mitgliedern und wünsche Euch, dass Ihr das Gleiche erleben dürft wie ich.

Rebecca Fronterre
Jugendgemeinderätin

im **PRESSUM**

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
23. Jahrgang, Auflage 55 400

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Pressestelle: Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
E-Mail: pressestelle@heilbronn.de
Internet: www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.

Vertrieb: 07131 615-603

Von der Herberg ist Stimmenkönig

Jugendgemeinderatswahl

Das Ergebnis der Jugendgemeinderatswahl 2022 liegt vor: Die Heilbronner Jugendlichen haben zehn Mädchen und zehn Jungen in das Gremium gewählt, das 20 Mitglieder umfasst (siehe Bekanntmachung auf Seite 10 dieser Ausgabe).

Damit liegt wie bei der Wahl vor zwei Jahren erneut ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis vor. Die Wahlbeteiligung sank von 56,5 Prozent auf 52,8 Prozent der insgesamt 4852 ins Wählerverzeichnis eingetragenen Jugendlichen.

Drei Jugendgemeinderäte wurden wiedergewählt

Wie bei allen Wahlen seit 2012 ist wieder ein junger Mann Stimmenkönig geworden: Der 16-jährige Maximilian von der Herberg erhielt 964 Stimmen und liegt damit knapp 200 Stimmen vor der Zweitplatzierten, der 17-jährigen Jovana Ilchevska. Von vier Jugendgemeinderätinnen und -räten, die sich erneut zur Wahl gestellt hatten, wurden Ipek Bingöl, Max Mößner und Jannik Dunkelmann wiedergewählt.

Insgesamt hatten sich 87 Schülerinnen und Schüler zur Wahl gestellt. Gewählt wurden Mädchen und Jungen im Alter von 15 bis 18 Jahren, mit neun neuen Jugendvertretern ist fast die Hälfte 16 Jahre alt. Zwölf neue Jugendgemeinderäte besuchen ein Gymnasium, fünf eine Realschule und jeweils ein Mitglied eine Gemeinschaftsschule, eine Werkrealschule und ein Bildungszentrum. Nicht im Gremium vertreten sind dieses Mal Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen – anders als vor zwei Jahren, damals waren es noch sieben.

Gewählte müssen die Wahl noch annehmen

Nach Stadtteilen verteilt wohnen 14 der Gewählten in Heilbronn, vier in Böckingen und je ein neues Mitglied in Sontheim und Biberach.

Die in den Jugendgemeinderat gewählten Jugendlichen müssen ihre Wahl noch förmlich annehmen. Sollte es hierbei zu einer Ablehnung des Mandats kommen, rückt der nächstplatzierte Ersatzkandidat nach.

Die konstituierende Sitzung des auf zwei Jahre gewählten Gremiums findet am Donnerstag, 17. März, statt. (bra)

INFO: <https://jugendgemeinderat.heilbronn.de>

Heilbronn wird Host Town 2023

Gastgeber für bis zu 50 Sportlerinnen und Sportler der Special Olympics World Games

Heilbronn wird im kommenden Jahr Gastgeber für bis zu 50 Sportlerinnen und Sportler, ehe sie nach Berlin weiterreisen, um an den Special Olympics World Games 2023 teilzunehmen. „Wir freuen uns darauf, bei dieser Gelegenheit Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen und den Inklusionsgedanken in den Vereinen und der Gesamtgesellschaft zu stärken“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel.

„Die Stadt Heilbronn wird den Athletinnen und Athleten sowie ihren Angehörigen einen herzlichen Empfang in Heilbronn bereiten und ihnen ein gutes Ankommen in Deutschland im Vorfeld der Spiele ermöglichen“, ergänzt Bürgermeisterin Agnes

Christner zu der Bekanntgabe durch die Organisatoren, dass Heilbronn offizielle Host Town wird. Die Special Olympics sind die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung; Sommer- und Winterspiele wechseln sich im zweijährigen Turnus ab.

Die Ankunft der Gäste wird voraussichtlich am 12. Juni 2023 sein, die Weiterreise nach Berlin am 15. Juni. Dazwischen wird es ein umfangreiches Programm für die Gäste geben, bei dem sie Gelegenheit haben werden, Heilbronn kennenzulernen, etwa bei einem Besuch in der experimenta oder bei einer Schifffahrt auf dem Neckar. Auch Zeiten zum Training sind eingeplant sowie ein Sporttag in der

Innenstadt, bei denen die Heilbronner Vereine ihre Sportarten vorstellen. Im Anschluss an den Aufenthalt der olympischen Delegationen in den Gastgeberstädten finden die Special Olympics World Games vom 17. bis 25. Juni 2023 in Berlin statt.

Vorbereitet wurde die Heilbronner Bewerbung vom Schul-, Kultur- und Sportamt und der Inklusionsbeauftragten. Das Schul-, Kultur- und Sportamt wird nun auf mögliche Partner zugehen, um den Aufenthalt der Gäste in Heilbronn sowie den Sporttag zu planen. Welche Delegation nach Heilbronn kommt, wird im Mai bekannt gegeben. Deutschlandweit wird es 216 Host Towns in allen 16 Bundesländern geben. (red)



Bei der Vertragsunterzeichnung für den Ausbau des Glasfasernetzes: OB Harry Mergel und die Geschäftsführer der Deutschen GigaNetz, Wolfram Thielen (r.) und Soeren Wendler (l.). Foto Küpper

Flächendeckender Glasfaserausbau

Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Giganetz GmbH

Bis Ende 2027 sollen mindestens 95 Prozent der Heilbronner Haushalte und Unternehmen durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau Zugang zu einem glasfaserbasierten Internetanschluss erhalten. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, haben die Stadt Heilbronn und die Deutsche GigaNetz GmbH eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

„Diese Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung einer zukunftsfähigen, digitalen Infrastruktur und damit eines attraktiven Wirtschafts-

standortes“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. Den Weg dorthin hatte die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF) mit dem Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung mit dem Hamburger Telekommunikationsdienstleister Deutsche GigaNetz im Juni 2021 geebnet.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig für die Kooperation mit der Deutschen GigaNetz im Dezember vergangenen Jahres ausgesprochen. Laut Breitbandatlas des Bundes verfügen bislang erst zwei Prozent der

Heilbronner Privathaushalte über einen Glasfaseranschluss.

Die direkte Ansprache der Kunden soll laut der Deutschen GigaNetz, die eine Niederlassung im WTZ-Turm im Zukunftspark Wohlgelegen eingerichtet hat, im dritten Quartal dieses Jahres beginnen. Aufgrund der Größe des Stadtgebiets wird der Ausbau des super schnellen Glasfasernetzes abschnittsweise erfolgen.

Durch die geschlossene Kooperationsvereinbarung ergibt sich keine Exklusivität für die Deutsche GigaNetz GmbH. (ck)

Erste Klimaschutzlerin

Bettina Schmalzbauer

Die Klimaschutzleitstelle der Stadt Heilbronn hat eine neue Leiterin: Bettina Schmalzbauer. Seit Dezember vergangenen Jahres kümmert sich die promovierte Diplom-Agraringenieurin um die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Nachhaltigkeitsmanagement sowie die Umsetzung der dazu vorliegenden Masterpläne. Unterstützt wird sie dabei durch ein bald vierköpfiges Team.

Die 45-Jährige bringt langjährige Erfahrung aus dem wissenschaftlichen Bereich mit. Unter anderem arbeitete sie an der LMU München, am Institut für Weltwirtschaft, am Geomar Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung, beide Kiel, und für das Deutsche Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth in Stuttgart. Bei der Stadt Heilbronn freut sie sich darauf, „in die Umsetzung gehen zu können.“ (ck)



Einführung von Mehrwegsystemen

Stadt fördert Gastronomen

Die Stadt Heilbronn sagt Einwegverpackungen den Kampf an und fördert Gastronomen und sonstige Anbieter, die Speisen und Getränke außer Haus verkaufen, bei der Einführung von Mehrwegbehältern.

Antragsberechtigt sind Betriebe mit Take-away- oder To-go-Angeboten und einem Standort in Heilbronn, die ein Mehrwegsystem einführen wollen oder ein solches bereits eingeführt haben. Die Förderung für ein Jahr beträgt 380 Euro pro Unternehmen und ist auf die ersten 50 Unternehmen begrenzt, die einen Antrag stellen.

„Damit machen wir den Unternehmen ein gutes Angebot, frühzeitig umzusteigen und einen Beitrag zur Müllvermeidung zu leisten“, erklärt Bettina Schmalzbauer, Leiterin der städtischen Klimaschutzleitstelle. (ck)

INFO: Ansprechpartner ist die Klimaschutzleitstelle in der Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen unter Telefon 07131 56-4531 oder E-Mail an: klimaschutz@heilbronn.de.

Stadt will in Berufung gehen

Ermessen des Gemeinderats

Die Stadt will in der Kommunalverfassungs-Streitigkeit um die Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien in Berufung gehen und hat deshalb einen entsprechenden Antrag auf Zulassung der Berufung beim Verwaltungsgericht Stuttgart gestellt. Über die Zulassung der Berufung entscheidet der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg.

Erstrebt wird ein klarstellendes Urteil, ob das Ermessen des Gemeinderats bei der Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse tatsächlich auf Null reduziert ist, wenn eine Änderung der Fraktionsstärken eintritt.

Hintergrund dieses Kommunalverfassungsstreits ist, dass die AfD-Fraktion im Heilbronner Gemeinderat beantragt hatte, unter anderem die Ausschüsse neu zu besetzen, nachdem sie durch den Beitritt des Stadtrats Alfred Dagenbach (Pro Heilbronn) von vier auf fünf Mitglieder gewachsen war. Der Gemeinderat hatte dies mehrheitlich abgelehnt. Dagegen klagte die AfD-Fraktion vor dem Verwaltungsgericht. In seinem Urteil vom 23. November 2021 hatte das Verwaltungsgericht entschieden, diesen Beschluss zu korrigieren und den Gemeinderat dazu verurteilt, das Verfahren zur Neubesetzung der Gremien einzuleiten. (red)

Alternative zum Pflegeheim

Förderung von Pflege-WGs

Als Alternative zu einer Pflegeheimversorgung fördert die Stadt Heilbronn Wohngemeinschaften von pflegebedürftigen Menschen in einer familiären und wohnlichen Atmosphäre.

Dafür stellt sie in diesem Jahr erneut 5000 Euro pro Platz, insgesamt 120 000 Euro, zur Verfügung. Die Wohngemeinschaften dürfen maximal zwölf Personen umfassen und können ambulant betreut werden oder durch einen Zusammenschluss der Bewohner bzw. der Angehörigen selbstverantwortet werden. Förderfähig sind etwa die Erstausrüstung im Gemeinschaftsbereich. (ck)

INFO: Auskunft zum Förderprogramm gibt das Amt für Familie, Jugend und Senioren, Telefon 07131 56-4419, E-Mail: sarina.niklaus@heilbronn.de.

Kindern ein Zuhause geben

Der Pflegekinderdienst der Stadt Heilbronn sucht stetig neue Pflegefamilien

Der Pflegekinderdienst der Stadt Heilbronn sucht Familien, die in Heilbronn wohnen und sich angesprochen fühlen, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen. „Wir brauchen vor allem Pflegefamilien, die die Kinder oder Jugendlichen mit viel Herz, Humor, Mut und Lebensfreude kurzfristig oder auf Dauer begleiten, fördern und erziehen wollen“, so Kristina Follmann vom Pflegekinderdienst der Stadt Heilbronn.

„Kinder haben das Recht, sicher und geschützt aufzuwachsen“, verweist Follmann auf Artikel 27 der UN-Kinderrechtskonvention. Dabei können Pflegefamilien so bunt und vielfältig sein wie das Leben.

Stadt Heilbronn unterstützt 120 Pflegekinder

Aktuell leben 120 Pflegekinder auf Dauer in Pflegefamilien und werden durch den Heilbronner Pflegekinderdienst unterstützt und begleitet. Dieser umfasst mittlerweile ein Team von sechs Fachkräften verschiedener Professionen, Alters- und Erfahrungsbereiche.

„Natürlich lassen wir die Familien mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe nicht allein“, berichtet Marina Becker-Kremsler, die schon seit 31 Jahren beim Pflegekinderdienst tätig ist. Die enge Begleitung und



Die Stadt Heilbronn sucht stetig Familien, die ein Pflegekind zu sich nehmen möchten. Dabei dürfen die Pflegefamilien gerne bunt und vielfältig sein. Foto: Depositphotos

Unterstützung der Pflegefamilien stehe immer im Vordergrund – egal ob im Bewerbungsverfahren oder in der weiteren Zeit des Aufwachsens der Pflegekinder in den Familien. Ebenso bietet die Stadt mehrmals im Jahr kostenfreie Fortbildungs- und Austauschangebote für die Pflegefamilien an, um diese zusätzlich zu unterstützen.

Jedes Pflegekind hat seine eigene Lebensgeschichte

Denn wer sich dafür entscheidet, ein Pflegekind aufzunehmen, übernimmt Verantwortung für ein Kind, das nicht nur seinen Lieblingst Teddy, sondern auch seine bisherige und ganz einzigartige Lebensgeschichte

mitbringt. Es ist entscheidend, dass die Pflegefamilie auf die konkreten Bedürfnisse des ihnen anvertrauten Kindes eingehen und diesem die Geborgenheit und Stabilität schenken kann, die es bei seinen Eltern nicht mehr bekommt.

Manchmal können Eltern ihre Kinder nicht mehr ausreichend betreuen, versorgen und erziehen. Die Gründe sind vielfältig: Krisen, schwerwiegende physische oder psychische Erkrankungen, Suchtproblematiken, häusliche Gewalt, Inhaftierung oder Überforderung können die Ursache sein. Oft haben Eltern jedoch auch selber nicht gelernt, wie sie Geborgenheit, Zuwendung und Sicherheit vermitteln können.

Dabei bleibt zu beachten: Auch wenn die Eltern ihre Kinder nicht ausreichend versorgen konnten, sind und bleiben sie ein wichtiger Teil ihres Lebens. In der Herkunftsfamilie hat das Pflegekind seine Wurzeln, und so gehört es zu den Anforderungen an die Pflegefamilie, gut mit den Eltern zusammenzuarbeiten. (red)

INFO: Auskunft gibt der Pflegekinderdienst, Wollhausstraße 20, unter Telefon 07131 56-3863, E-Mail: kristina.follmann@heilbronn.de oder Telefon 07131 56-2969, E-Mail: elena.sakautzki@heilbronn.de. Weitere Infos gibt es online unter www.heilbronn.de/pflegekinderdienst.

Hilfe in sozialen Notlagen

Bürger- und Sozialfonds neu aufgestellt – Wichtige und sinnvolle Ergänzung der bestehenden Sozialleistungen

Unter dem Dach des neu aufgestellten Bürger- und Sozialfonds bündelt die Stadt Heilbronn künftig alle städtischen Spendenmittel, Nachlässe und Stiftungen, die Bürgerinnen und Bürgern in sozialen Notlagen und belastenden Lebensumständen helfen sollen. Dazu zählen derzeit Mittel der Aktion „Menschen in Not“, der Nachlass Ingrid Kleinbach sowie die Achtung'sche Stiftung. Weitere Spenden und Nachlässe, die der Stadt Heilbronn in Zukunft zufließen, werden ebenfalls den Fonds ergänzen.

„Grundsätzlich soll der Bürger- und Sozialfonds dazu dienen, bei erkennbaren Notlagen oder auch Härtefällen schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten, gegebenenfalls auch ergänzend zu bereits bestehenden

Sozialleistungsansprüchen“, betont Bürgermeisterin Agnes Christner. Der Fonds sei eine wichtige und sinnvolle Ergänzung der bestehenden Sozialleistungen in der Stadt Heilbronn.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2021 hat die Stadtverwaltung nun einheitliche Regeln für Leistungen aus dem Fonds aufgestellt. Unterstützt werden demnach die Bereiche Mobilität (etwa Schülerbeförderung, aber auch Erwerb eines Fahrrades), Gesundheit (etwa Zuzahlungen zu Kassenleistungen), Wohnraumsicherung (Wohnungserhalt bei Mietschulden), soziale Teilhabe (200 Euro pro Jahr für Teilhabe am sportlichen und kulturellen Leben von Kindern und Jugendlichen) sowie sonstige besondere soziale Notlagen.

Anspruchsberechtigt sind Empfänger von Sozialleistungen (Sozialgesetzbuch XII und II, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlag) sowie auch Menschen in besonderen Notlagen ohne Sozialleistungsbezug.

Die Anträge können auf einem Vordruck bei den entsprechenden zuständigen Beschäftigten im Jobcenter oder im Amt für Familie, Jugend und Senioren gestellt werden.

Die Anträge können online unter www.heilbronn.de/buergerundsozialfonds abgerufen werden. Auf Anfrage werden sie zudem beim Jobcenter Stadt Heilbronn oder beim Amt für Familie, Jugend und Senioren ausgegeben.

Anträge von Heilbronner Bürgerinnen und Bürgern ohne

Sozialleistungsbezug werden direkt durch die Leitung des Amts für Familie, Jugend und Senioren bearbeitet.

Zuschüsse auch für Quartiersarbeit möglich

Auch für Angebote im Rahmen der Quartiersarbeit sind Zuschüsse möglich. Die jeweiligen Anbieter können immer bis zum 31. März eines Jahres einen Antrag für Anschaffungen oder Angebote stellen, sofern hierdurch eine einkommensunabhängige Teilnahme aller interessierten Bürgerinnen und Bürger im Quartier ermöglicht wird sowie das Angebot barrierefrei oder barrierearm und partizipativ ist.

Die Anträge werden dann jeweils bis zum 30. Juni geprüft und entschieden. (red)

Darstellung von Potenzialflächen

Baulückenkataster online

Eine Übersicht über die vorhandenen Baulücken im Stadtgebiet bietet das städtische Geodatenportal. Sie verdeutlicht, wo in der Stadt Potenziale für eine Innenentwicklung und Nachverdichtung bestehen und wo potenzielle Flächen anderweitig genutzt werden könnten – denn laut Baugesetzbuch gilt der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen.

Im Baulückenkataster sind sowohl Grundstücke für eine mögliche Wohnbebauung als auch für eine gemischte, gewerbliche Nutzung oder Sondernutzung enthalten. Das Portal stellt Informationen zum Planungsrecht oder zur derzeitigen Nutzung der Fläche bereit.

Das Baulückenkataster kann von der Bürgerschaft, von Eigentümern, Bauwilligen oder Architekten als Entscheidungshilfe genutzt werden, es ist allerdings kein Vermarktungsinstrument. (red)

INFO: Ein Link zum Baulückenkataster, weitere Informationen sowie Möglichkeiten des Widerspruches für Eigentümerinnen und Eigentümer von Baulücken finden sich unter www.heilbronn.de/baulueckenkataster.

Zweiter Booster gehört jetzt zum Impfangebot

Impfpunkt in der Harmonie wird mit dem neuen Impfpunkt in der Kaiserstraße 29 zusammengelegt

Veränderungen bei den Impfangeboten: In der Kaiserstraße hat der Impfpunkt neue Räumlichkeiten bezogen, der Impfpunkt in der Harmonie bleibt nur noch bis Sonntag, 13. Februar, geöffnet und wird dann mit dem Impfpunkt in der Kaiserstraße zusammengelegt. Und der Impfbus pausiert wegen Lieferschwierigkeiten bei einem Ersatzteil, geht aber wieder auf Fahrt, sobald dieses verfügbar ist.

Eine weitere Neuerung: Ab jetzt wird in den Impfpunkten mit städtischer Beteiligung auch die zweite Auffrischimpfung für alle angeboten, für die diese Impfung von der Ständigen Impfkommission empfohlen wird. Dies sind alle Personen ab 70 Jahre, Menschen mit Vorerkrankungen und insbesondere Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und im Gesundheitswesen. Die zweite Auffrischimpfung soll bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen soll die zweite Auffrischimpfung frü-



Hell, geräumig und barrierefrei zugänglich sind die Räumlichkeiten des neuen Impfpunktes in der Kaiserstraße 29. Foto: Izquierdo

hestens nach sechs Monaten erhalten.

Der neue Impfpunkt in der Kaiserstraße 29, ehemals Sport Saemann, ist ab jetzt immer montags bis samstags von 10 bis 19 Uhr geöffnet. „Wir freuen uns, dass wir in diesen schönen Räumlichkeiten eine neue, gut erreichbare und barrierefreie Anlaufstelle für die Coronaschutzimpfung gefunden haben“, sagt Bürgermeisterin Agnes Christner. Der bisherige

Impfpunkt auf der anderen Straßenseite musste wegen Neuvermietung des Ladenlokals schließen.

Neben Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen gibt es am neuen Standort auch ein Impfangebot für Fünf- bis Elfjährige, und zwar mittwochs von 14.30 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 19 Uhr. Eine Kinderärztin steht dann für Beratungsgespräche zur Verfügung. Bei der Impfung von Kindern und Ju-

gendlichen bis 16 Jahre ist die Einwilligung beider Elternteile und die Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten erforderlich. Eine Terminvereinbarung ist grundsätzlich nicht notwendig. Mitzubringen sind lediglich ein Ausweis und, soweit vorhanden, die Krankenkassenskarte und der Impfpass.

INFO: Infos zu den Impfangeboten finden sich unter www.heilbronn.de/coronavirus.

AUS DEN STADTTEILEN

vorORT

Bezirksbeiräte tagen

Neckargartach Am Mittwoch, 9. Februar, 19 Uhr, kommt der Bezirksbeirat Neckargartach zu seiner nächsten Sitzung in der Neckarhalle, Böckinger Straße 36, zusammen. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Jahresplanung des Ortskartells und Anträge des Gremiums zum städtischen Haushalt.

Kirchhausen Am Donnerstag, 10. Februar, 19.30 Uhr, findet die Sitzung des Bezirksbeirats im Deutschrittersaal des Bürgeramts, Schlossplatz 2, statt. Auf der Agenda stehen ein Wechsel in der Zusammensetzung des Gremiums, die Sanierung Poststraße und Anträge zum Doppelhaushalt.

Biberach Am Freitag, 11. Februar, 19.30 Uhr, tagt der Bezirksbeirat Biberach im Sitzungssaal des Bürgeramts, Am Ratsplatz 3. Auf der Tagesordnung: Anträge zum Haushaltsplan. (bra)

Asphalt neu, Bauzeit kurz

Neckargartacher Leinbachstraße wird im Sommer saniert

Für die diesjährigen Sommerferien plant das städtische Amt für Straßenwesen die Sanierung der Neckargartacher Leinbachstraße im Abschnitt zwischen der Böckinger Straße und der Römerstraße. Hierfür hat der Bau- und Umweltausschuss die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 300 000 Euro genehmigt.

Wichtige Sammelstraße

„Durch das hohe Verkehrsaufkommen der wichtigen Sammelstraße im Ortsteil hat der Straßenoberbau einen sanierungsbedürftigen Zustand erreicht“, sagt Projektleiter Raphael Bontzol vom Amt für Straßenwesen. Auch sei infolge von Aufgrabungen durch diverse Leitungsträger und andere Fremdfirmen die Oberfläche

derart inhomogen geworden, dass die Fahrdynamik beeinträchtigt ist.

Abfräsen und Wiedereinbau des Straßenoberbaus

Daher soll der schlechte Straßenzustand der Leinbachstraße durch die Erneuerung der Asphaltsschichten verbessert werden. „Wir werden die bestehenden Asphalttrag- und -deckschichten zunächst abfräsen und anschließend wieder einbauen“, erklärt Bontzol.

Diese Bauweise habe sich in den letzten Jahren im Vergleich zu ähnlichen Sanierungsmaßnahmen bewährt. „Sie ermöglicht es, die Bauzeit kurz zu halten und ergibt zudem einen tragfähigen Oberbau mit einer perspektivisch langen Haltbarkeit“, nennt Bontzol zwei Vorteile dieser Technik. (bra)

Straßensanierung in Gewerbegebiet

Kreuzäcker-, Mauer-, Uhdestraße

Für die Sanierung der Kreuzäcker-, Mauer- und Uhdestraße im Gewerbegebiet Sontheim hat der Bau- und Umweltausschuss insgesamt rund 450 000 Euro genehmigt. Die Bauarbeiten sollen im Sommer dieses Jahres starten, betroffene Anlieger werden rechtzeitig vor Beginn informiert.

Durch das Verkehrsaufkommen, zum Teil intensive Nutzung durch Lkw sowie durch Alterungsprozesse hat der Straßenoberbau der Gewerbe- und Wohnstraßen inzwischen einen sanierungsbedürftigen Zustand erreicht. Daher soll der Straßenzustand in den gemäß Straßenzustandserfassung schlechtesten Teilabschnitten der drei Straßen durch die Erneuerung der Asphaltsschichten verbessert werden. (bra)

Voruntersuchung für Ersatzparkplatz

Bauprojekt an Neckarschleuse

Für den geplanten Bau einer Fischaufstiegsanlage am Wasserkraftwerk Horkheim lässt die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes von Mittwoch, 16., bis Freitag, 18. Februar, die Bäume an der Horkheimer Schleuse auf der rechten Neckarseite begutachten.

Das Wasserstraßen-Neubauamt Heidelberg prüft dabei, ob hier während der Bauzeit der Fischaufstiegsanlage ein Ersatzparkplatz für die nur eingeschränkt nutzbaren Parkplätze an den TSB-Sportanlagen auf der Horkheimer Insel eingerichtet werden kann. Bei der Untersuchung werden mit Hilfe eines Saugbaggers Teilbereiche des Wurzelwerks unter Aufsicht eines Baumgutachters kurzzeitig freigelegt, um baumschützende Bauvarianten ermitteln zu können. (red)

Zahlen können Geschichten erzählen

Tina Marbach leitet die kommunale Statistikstelle der Stadt Heilbronn

Von **Achim Ühlin**

Ihre Liebe zur Statistik entdeckte Tina Marbach erst im Studium. Heute analysiert sie als Leiterin der kommunalen Statistikstelle städtische Meldedaten.

Nach dem Abi geht die gebürtige Heilbronnerin erst einmal als Au-pair in die Niederlande. „Zunächst ohne ein Wort niederländisch zu sprechen habe ich dort Kinder betreut“, erzählt sie. Als sie das Land nach sechs Monaten wieder verlässt, kann sie die Sprache. Sie studiert dann in Bremen Politikwissenschaft und begeistert sich im Studium für die Statistik. Auslandssemester verbringt sie in Antwerpen und Kyoto. Ein Praktikum führt sie nach Malaysia.

Ihren ersten Job beim Statistischen Landesamt Stuttgart gibt sie auf, um ihre schwerkranke Oma zu pflegen. Nach deren Tod wechselt sie zum Statistischen Amt der Stadt Stuttgart und entwickelt dort Programme zur Analyse von Meldedaten mit. Doch ihr fehlt es, selbst wieder

Daten zu analysieren. So wechselt sie nach Heilbronn.

Kommunale Statistikstelle liefert Planungsdaten

„Viele Ämter planen auf der Basis unserer Analysen“, erklärt Tina Marbach. Seies, dass es um den Zuschnitt von Schulbezirken in Heilbronn geht, um die Planung von Kitas und Seniorenheimen oder auch um den Wohnungsbau. Ihre Daten sind für alle strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung Heilbronnns interessant. „Sie erzählen aber auch Geschichten“, so die 32-Jährige: „Etwa von Vertriebenen, die den Weg nach Heilbronn gefunden haben, von Land- und Stadtfucht oder Veränderungen der Stadt.“

Die Daten bekommt Tina Marbach anhand des Melderegisters vom Kommunalen Rechenzentrum zur Verfügung gestellt. Wert legt die städtische Statistikerin darauf, dass die Daten weitgehend anonymisiert sind und nur die Statistikstelle den direkten Zugriff darauf hat. Wer



Tina Marbach ist schon viel in der Welt herumgekommen. Inzwischen arbeitet die gebürtige Heilbronnerin wieder in ihrer Heimatstadt. Deren zentrale Daten hat sie im Blick. Foto: Ühlin

die Schlüssel für die Zahlenreihen und -kolonnen nicht kennt, kann mit ihnen nichts anfangen.

Zensus 2022 auf Agenda

Jetzt steht der Zensus 2022 auf Marbachs Agenda. Alle zehn Jahre machen Mitgliedsländer

der EU diese Volkszählung. „Bei uns werden circa zehn Prozent aller Einwohnenden befragt. Das Land wählt die Adressen aus und macht auch die Hochrechnung“, erläutert sie.

Sofern es die Corona-Lage zulässt, werden von Mai bis Ende Juli rund 100 ehrenamtli-

che Erhebungsbeauftragte die Haushalte direkt aufsuchen. Die Ergebnisse sind die Basis für die Mittelzuweisung von Land und Bund an die Kommunen.

Ausgleich zum Job am PC findet Tina Marbach im Tennis und Basketball ebenso wie im handwerklichen Arbeiten.

DAS HISTORISCHE FOTO

1937/40: Winterhafen

Halb zugefroren liegt der Winterhafen im fahlen Licht, im Hintergrund die Gleisanlagen des Hauptbahnhofs und die Bahnhofstraße mit dem Turm des Postamts Nr. 2. Ein Lastkahn ist vom Eis eingeschlossen. Die zwei Personen auf der Eisdecke scheinen zu warten, während der Dritte einen Weg freilegt. Wollen sie Eis abbauen, das zum Beispiel Brauereien benötigten? Das Foto gehört zu einer Serie früher Heilbronner Farbaufnahmen, die das Stadtarchiv in einem Bildband veröffentlicht hat. Der Winterhafen wurde 1854/55 angelegt, um Frachtgüter umladen zu können. Auch sollte er Schiffen Schutz vor Eisgang bieten – daher der Name. Er lag im heutigen Neckarbogen, die Einfahrt befand sich nördlich des Wilhelmskanals auf der Höhe der Bleichinselbrücke. 1951 wurde er zugeschüttet. Bei den Bauarbeiten zur BUGA stieß man auf die Hafenmauer links im Bild, genannt „hoher Lauer“. Reste sind heute im Lapidarium. (Miriam Eberlein / Foto: H. Straub / Stadtarchiv)



mitGERÄTSELT

Wassersport
und Badespaß

Soleo-Badlandschaft

In den Heilbronner Bädern werden die Öffnungszeiten wieder verlängert. Das Soleo hat zum Beispiel ohne feste Zeitfenster geöffnet, das Hallenbad in Biberach öffnet an sechs Tagen in der Woche. Die maximale Besucheranzahl ist aber weiterhin reduziert, es gelten die 2G+-Regelung und die FFP2-Maskenpflicht.

Zwei Drei-Stunden-Karten für die Soleo-Badlandschaft kann gewinnen, wer den Turm von gegenüber mit Namen kennt. Einsendeschluss ist am Dienstag, 15. Februar: Pressestelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: pressestelle@heilbronn.de.

Ein Exemplar der neuesten Publikation des Heilbronner Stadtarchivs, den Band „Die 1990er Jahre in Heilbronn“, hat Ramona Löhrl gewonnen. Sie wusste, dass die Neuerscheinung auf dem Format der „Wissenspause im Deutschhof“ basiert. (bra)

Viele Preise bei
„Jugend musiziert“

Regionalwettbewerb

Beim 59. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ für die Stadt und den Landkreis Heilbronn heimsten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer viele Preise ein: In 123 Wertungen erspielten sich die jungen Musikerinnen und Musiker 142 Mal einen ersten Preis und 21 Mal einen zweiten Preis. 67 Mal erreichten die Schülerinnen und Schüler eine Weiterleitung zum Landeswettbewerb.

Sehr gute Ergebnisse erzielten auch die 43 Schülerinnen und Schüler der Musikschule Heilbronn: In 35 Wertungen gab es 39 erste Preise und fünf zweite Preise. 22 Mal gab es eine Weiterleitung zum Landeswettbewerb.

Alle Ergebnisse sind unter <https://musikschule.heilbronn.de/jumu> abrufbar. (red)

INFO: Das Preisträgerkonzert mit Wettbewerbsteilnehmenden der Region findet am Freitag, 25. Februar, 18.30 Uhr, „Unter der Pyramide“ in der Kreissparkasse Heilbronn statt. Die kostenfreien Eintrittskarten können unter www.pyramide.hn gebucht werden.

Vortrag, Lesungen
und eine Ausstellung

Termine des Literaturhauses

Gleich mehrere Veranstaltungen stehen in den nächsten Wochen im Literaturhaus an.

■ Montag, 14. Februar, 19 Uhr, „Unter der Pyramide“ der Kreissparkasse Heilbronn: Karl Schlögel, „Untergang des Abendlands? - Europa von Russland aus gesehen“. Eintritt frei, Anmeldung unter <https://www.ticketshop-kskhn.de>. Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit der Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn.

■ Ab Freitag, 18. Februar, VHS Heilbronn: Ausstellung zum Käthchen von Heilbronn. Elf Kaltnadelradierungen aus dem Bestand des Kleist-Archiv Sembdners von dem DDR-Künstler Rolf Kuhrt.

■ Dienstag, 22. Februar, 19 Uhr, Literaturhaus: Walle Sayer, „Nichts, nur“. Tickets für zehn Euro auf <https://diginights.com/literaturhaus>.

■ Donnerstag, 24. Februar, 18 Uhr, Literaturhaus: Joo Peter, „Anpassung und Widerstand. Heilbronner Portraits“. Tickets für fünf Euro auf <https://diginights.com/literaturhaus>. (red)

Angebote wieder
per E-Mail

Brennholzversteigerung

Die Stadt Heilbronn versteigert wiederholt Brennholz und Flächenlose aus dem Winterein-schlag - diesmal zusätzlich zum Revier Heilbronn-West auch aus dem Revier Heilbronn-Ost.

Ab Donnerstag, 10. Februar, können die Verkaufsunterlagen für das Revier Heilbronn-West unter www.heilbronn.de/brennholzversteigerungen heruntergeladen oder per E-Mail zugesandt werden. Für das Revier Heilbronn-Ost stehen die Unterlagen ab Freitag, 18. Februar, zur Verfügung.

Alle Interessierten können für Heilbronn-West ihr Angebot bis Dienstag, 15. Februar, 23.59 Uhr, per E-Mail an: brennholz@heilbronn.de abgeben. Die oder der Meistbietende erhält den Zuschlag. Am Mittwoch, 23. Februar, 23.59 Uhr, endet die Frist für Heilbronn-Ost. (red)

INFO: Infos zu Ablauf und Rahmenbedingungen gibt es unter www.heilbronn.de/brennholzversteigerungen. Auskünfte gibt das Forstamt unter Telefon 07131 56-4143 oder per E-Mail: forst@heilbronn.de.

abfall AKTUELL

Behältermarken 2022

Die Abfallgebührenbescheide mit den Behältermarken für das Jahr 2022 wurden von den Entsorgungsbetrieben verschickt. Die Marken müssen auf den jeweiligen Abfallbehälterdeckeln aufgeklebt werden. Bitte alle alten Marken entfernen.

Wer noch keinen Gebührenbescheid mit Behältermarken erhalten haben, sollte sich per E-Mail an: abfallgebuehren@heilbronn.de melden oder sich direkt an die Entsorgungsbetriebe, Abteilung Abfallgebühren, Cäcilienstraße 49, wenden.

Die Abfallbehälter müssen um 7 Uhr am Straßenrand bereitstellen, die Bereitstellung ist ab dem Vorabend möglich. Die Deckel müssen geschlossen sein - für einmalig anfallende Mengen an Restmüll können städtische Restmüllsäcke verwendet werden, die bei den Bürgerämtern erhältlich sind. Abfallbehälter, die zur falschen Zeit oder mit falschem Inhalt bereitgestellt wurden, werden nicht geleert. Nach der Leerung sollen die Abfallbehälter baldmöglichst auf das Grundstück zurückgestellt werden. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 3

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

[REDACTED] ist eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn bekannt zu geben.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

[REDACTED] wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

folgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

[REDACTED] wurde, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Giannuzzi.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

[REDACTED] Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Braybrooke.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

[REDACTED] wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Hochadel, Zimmer 212, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. [REDACTED]

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz i. V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Titotstr. 7 - 9, 74072 Heilbronn, Zimmer 321, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn, Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Riethenauer, Zimmer 304, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn zur Regelung sexueller Dienstleistungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-Cov-2) im Stadtgebiet (Verlängerung der Geltungsdauer)

Die nachstehende Allgemeinverfügung wurde aufgrund ihrer besonderen Dringlichkeit am 03.02.2022 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 1 Abs. 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Heilbronn wiederholt.

Die Stadt Heilbronn erlässt gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 28a Abs. 7 Nr. 3, 4, 5 und 8 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Abs. 6, 6a Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSG-ZustV), § 20 Abs. 1 S. 2 der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) und § 35 S. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen folgenden

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn zur Regelung se-

xueller Dienstleistungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-Cov-2) im Stadtgebiet vom 08.12.2021 wird bis zum 09.03.2022 (statt bisher 09.02.2022) befristet.

2. Diese Allgemeinverfügung ist am 03.02.2022 auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de bereitgestellt worden. Sie gilt am folgenden Tag als bekanntgegeben und erhält zeitlich ihre Wirksamkeit.

Sofortige Vollziehbarkeit

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Ein Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt nach § 41 Abs. 4 S. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung an dem Tag als bekannt gegeben, der auf die Bereitstellung auf der Inter-

netseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de folgt. Die Veröffentlichung durch Bereitstellung im Internet erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Heilbronn.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Ordnungsamt der Stadt Heilbronn, Weststraße 53, Zimmer 506, zu den üblichen Öffnungszeiten und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Ferner kann die vollständige Allgemeinverfügung auch auf der Homepage der Stadt Heilbronn abgerufen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn erhoben werden.

Hinweise

Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von

Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Bei den Regelungen dieser Allgemeinverfügung handelt es sich um vollziehbare Anordnungen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 bzw. Satz 2 IfSG. Gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 zuwiderhandelt.

Aufgrund der aktuellen dynamischen Lage können jederzeit weitere Maßnahmen nach § 28 IfSG in Form von Einzel- und Allgemeinverfügungen angeordnet werden.

Heilbronn, 03.02.2022
Stadt Heilbronn

Ordnungsamt
Dr. Kristine Pohlmann
Amtsleiterin

Gesundheitsamt
Dr. Peter Liebert
Amtsleiter

Zweckverband „Hochwasserschutz Leintal“

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Leintal“

am Mittwoch, 09. März 2022
um 18.00 Uhr,

in der Frizhalle, Theodor-Heuss-Straße
12 in 74193 Schwaigern.

Tagesordnung

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022, einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 bis 2025 und Stellenplan 2022 hier: Einbringung, Beratung und Beschlussfassung (Vorlage)
2. Vorstellung des hauptamtlichen Stauwärters (Vorlage)
3. Erneuerung von Geländern an 7 Hochwasserrückhaltebecken hier: Genehmigung einer Vergabevollmacht für die Bauvergabe (Vorlage)
4. Örtliche Hochwasserschutzmaßnahme Massenbachhausen hier: - Vorstellung der Planung - Vergabevollmacht für die Bauvergabe (Vorlage)
5. Verabschiedung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
6. Bekanntgaben und Sonstiges
Sabine Rotermond
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn

Als Ergebnis der Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn vom 24. bis 28. Januar 2022 wurde festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten 4.852
 2. Zahl der Wähler/innen 2.564
- Wahlbeteiligung: 52,8 %

3. Zahl der ungültigen Stimmzettel 109
4. Zahl der gültigen Stimmzettel 2.455
5. Zahl der gültigen Stimmen 30.454
6. Mitglieder des Jugendgemeinderats in der Reihenfolge der erreichten Stimmen:
(die gewählten Bewerber/innen sind mit dem Buchstaben G = „Gewählt“ gekennzeichnet;
die nicht gewählten Bewerber/innen sind in der nachstehenden Reihenfolge Ersatzpersonen mit der Kennzeichnung E):

Name, Vorname	Adresse	Stimmen	
von der Herberg, Maximilian		964	(G)
Ilchevska, Jovana		782	(G)
Çiçek, Tuana		765	(G)
Tekin, Emre	ronn	699	(G)
Koch, Diana		645	(G)
Körmann, Immanuel		635	(G)
Samaras, Yasin		631	(G)
Bingöl, Ipek		617	(G)
Esen, Muhammed	bronn	614	(G)
Mößner, Max		599	(G)
Papadopoulou, Sofia		596	(G)
Agrali, Sinan		567	(G)
Dunkelmann, Jannik		543	(G)
Dadak, Samantha		527	(G)
Börs, Lorena		481	(G)
Kerse, Damla		478	(G)
Alexander, Elias		475	(G)
Arslan, Melike		475	(G)
Alidema, Leke		456	(G)
Andreß, Hanna		443	(G)
Andreß, Lutz		439	(E)
Keller, Marie		434	(E)
Muth, Tina		431	(E)
Gërguri, Leona		426	(E)
Springer, Enola		420	(E)
Kasimovic, Anes		418	(E)
Öztas, Samuel		412	(E)
Pankratius, Frederike		407	(E)
Sivrikaya, Mert		389	(E)
Boş, Roberto		388	(E)
Breitkreuz, Moritz		380	(E)
von Olmhausen, Hendrik		377	(E)
Spahija, Denis		372	(E)
Elia, Timai		369	(E)
Hassan, Roj		368	(E)
Birinci, Yasin		363	(E)
Hallaceli, Irem		363	(E)
Singer, Neil		360	(E)
Bihr, Benedikt		359	(E)
Körmann, Samuel		357	(E)
Yatağanbaba, Asya-Melek		356	(E)
Reimold, Mira		341	(E)
Pardilov, Abraham		328	(E)

Name, Vorname	Adresse	Stimmen	
Kashgar, Fabian		326	(E)
Kühner, Emma		310	(E)
Müller, Sarah		305	(E)
Flat, Evelyn		301	(E)
Almeta, Anisa		295	(E)
Heine, Lilly		289	(E)
Waller, Nils		285	(E)
Pfisterer, Julius		263	(E)
Klemenz, Gioia		260	(E)
Trovato, Giada		258	(E)
Al-Nuaim, Zuhoor		255	(E)
Kojic, Jamie		255	(E)
Rau, Artur		251	(E)
Reinecker, Christian		250	(E)
Demjanenko, Erika		242	(E)
Mönch, Jonathan		241	(E)
Scholz Herrero, Adrian		241	(E)
Kühlmann, Matthias		240	(E)
Gass, David		228	(E)
Milić Birač, Vidosava		228	(E)
Szentesi, Réka		227	(E)
Apan, Darian		226	(E)
Sonnwald, Felix		222	(E)
Kremer, Alina		219	(E)
Kürstner, Tessa		219	(E)
Güler, Nurunnisa		217	(E)
Rieck, Linet		207	(E)
Blankenstein, Anais		201	(E)
Fleig, Konstantin		200	(E)
Schwarz, Angelina		194	(E)
Petzel, Maja		180	(E)
Heinz, Sophie-Charlotte		175	(E)
Neutz, Nico		175	(E)
Tänzler, Yasmin		162	(E)
Asan, Leman		160	(E)
Kulikowska, Wiktoria		160	(E)
Dietze, Raunietta		159	(E)
Weigelt, Aaron		155	(E)
Mörbe, Lennard		154	(E)
de Oliveira Haas, Susanna		149	(E)
Tolu, Jeremias		143	(E)
Schwab, Christina		142	(E)
Wiebe, Florian		120	(E)
Hochstetter, Frank		116	(E)

Die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem/jeder Wahlberechtigten und von jedem Bewerber/jeder Bewerberin schriftlich bei der Stadt Heilbronn, mit Sitz in Heilbronn, angefochten werden. Die Wahlanfechtung ist zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über die Wahlanfechtungsentscheidung der Gemeinderat. Bei Wahlanfechtung sind die Wahlvorstände rechtzeitig, vor der Entscheidung des Gemeinderats, zu hören. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Heilbronn, 01. Februar 2022

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
Dezernat III
Agnes Christner
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

Auf Grund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn in seiner Sitzung am 20.01.2022 folgende Satzung beschlossen:

Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Heilbronn für Flurstücke Nr. 4740/4, 4741/1, 4741/2, 4741/3, 4741/4, 4742, 4743, 4743/2, 4744, 4745, 4746, 4747, 5575, 5575/1, 5576, 5576/1, 5576/4, 5577/1, 5577/2, 5577/5, 5577/6, 5577/7, 5580/1 und 5581 „Ecke Urbanstraße / Hapfelstraße“

§ 1**Satzungszweck**

Die Stadt Heilbronn beabsichtigt, den Bereich „Ecke Urbanstraße / Hapfelstraße“ in Heilbronn langfristig neu zu ordnen und als gemischte Baufläche weiter zu entwickeln.

Zur Sicherung dieses Ziels erlässt die Stadt Heilbronn eine Vorkaufsrechtssatzung.

§ 2**Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung und die vom Vorkaufsrecht betroffenen Flurstücke ergeben sich aus dem Lageplan des Planungs- und Bau-

rechtsamtes vom 24.11.2021.

Der Lageplan sowie die Begründung vom 24.11.2021 sind Bestandteil der Satzung.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flurstück Nr. 4740/4, „Urbanstraße“

Flurstück Nr. 4741/1, „Werderstraße“

Flurstück Nr. 4741/2, „Werderstraße 108, 108/1“

Flurstück Nr. 4741/3, „Werderstraße 106“

Flurstück Nr. 4741/4, „Werderstraße“

Flurstück Nr. 4742, „Werderstraße 100“

Flurstück Nr. 4743, „Werderstraße“

Flurstück Nr. 4743/2, „Werderstraße 102“

Flurstück Nr. 4744, „Werderstraße“

Flurstück Nr. 4745, „Wilhelmstraße 43“

Flurstück Nr. 4746, Wilhelmstraße 45, 45/1“

Flurstück Nr. 4747, „Werderstraße 98“

Flurstück Nr. 5575, „Wilhelmstraße 53“

Flurstück Nr. 5575/1, „Wilhelmstraße“

Flurstück Nr. 5576, „Hapfelstraße 1“

Flurstück Nr. 5576/1, Hapfelstraße“

Flurstück Nr. 5576/4, „Hapfelstraße“

Flurstück Nr. 5577/1, „Hapfelstraße“

Flurstück Nr. 5577/2, Wilhelmstraße 51“

Flurstück Nr. 5577/5, „Hapfelstraße 3“

Flurstück Nr. 5577/6, „Wilhelmstraße 49“

Flurstück Nr. 5577/7, „Wilhelmstraße“

Flurstück Nr. 5580/1, „Urbanstraße 68, Wilhelmstraße 47“

Flurstück Nr. 5581, „Urbanstraße 70“

§ 3**Besonderes Vorkaufsrecht**

Im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung steht der Stadt Heilbronn nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken zu.

Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Vertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

§ 4**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung einschließlich Begründung sowie dem Lageplan liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation eine Einsichtnahme in die Satzung nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich ist (Tel. 07131/56-2712).

Hinweise:

I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der GemO).

II. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 25.01.2022

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Hajek,

Bürgermeister



Kartengrundlage:

Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hapfelstraße 17“

Aufgrund der §§ 10, 12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 20.01.2022 folgenden Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 06B/24 Heilbronn

„Hapfelstraße 17“

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Stadt Land Plan, Speyer vom 01.12.2021 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Architektenbüros Becker Bartenbach, Heilbronn vom 20.04.2021. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst das Flurstück

5582/1.

Für den Bebauungsplan gelten:

- der Vorhaben- und Erschließungsplan des Architektenbüros Becker Bartenbach, Heilbronn vom 20.04.2021
- die Begründung des Büros Stadt Land Plan vom 01.12.2021
- die artenschutzrechtliche Kontrolluntersuchung des Büros AWL, Obersulm vom Juli 2020 sowie
- die schalltechnische Untersuchung des Büros Heine + Jud, Stuttgart vom 27.08.2020.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die artenschutzrechtliche Kontrolluntersuchung und die schalltechnische Untersuchung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aufgrund der Corona-Situation eine Einsichtnahme in die Satzung nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich ist (Tel. 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan

mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Stadtbauplan 06B/S1, den Bebauungsplan 07A/25 sowie die Ortsbausatzung von 1939.

Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfah-

rens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen

(§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 02.02.2022

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Hajek

Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn über COVID-19-Tests in Kinderbetreuungseinrichtungen (Verlängerung der Geltungsdauer)

Die nachstehende Allgemeinverfügung wurde aufgrund ihrer besonderen Dringlichkeit am 03.02.2022 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 1 Abs. 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Heilbronn wiederholt. Die Stadt Heilbronn erlässt gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 28a Abs. 7 Nr. 4 und 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Abs. 6, 6a Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 20 Abs. 1 der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) und § 35 S. 2 des Landesverwaltungsverfahrens-

gesetzes (LVwVfG), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn über COVID-19-Tests in Kinderbetreuungseinrichtungen vom 04.01.2021 wird bis zum 08.03.2022 (statt bisher 08.02.2022) befristet.
2. Diese Allgemeinverfügung ist am 03.02.2022 auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de bereitgestellt worden. Sie gilt am folgenden Tag als bekanntgegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Sofortige Vollziehbarkeit

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.

V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Ein Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt nach § 41 Abs. 4 S. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung an dem Tag als bekanntgegeben, der auf die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de folgt. Die Veröffentlichung durch Bereitstellung im Internet erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Heilbronn.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Ordnungsamt der Stadt Heilbronn, West-

straße 53, Zimmer 506, zu den üblichen Öffnungszeiten und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Ferner kann die vollständige Allgemeinverfügung auch auf der Homepage der Stadt Heilbronn abgerufen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn erhoben werden.

Hinweise

Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Bei den Regelungen dieser Allgemeinverfügung handelt es sich um vollziehbare Anordnungen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 bzw. Satz 2 IfSG. Gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 handelt es sich um eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 zuwiderhandelt.

Aufgrund der aktuellen dynamischen Lage können jederzeit weitere Maßnahmen nach § 28 IfSG in Form von Einzel- und Allgemeinverfügungen angeordnet werden.

Heilbronn, 03.02.2022

Stadt Heilbronn,

Bürgermeisteramt

Harry Mergel

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn

Wirksamwerden des 31. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 und Inkrafttreten des Bebauungsplans „Schule Neckarbogen“

Im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 23.09.2021

1. die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das Teilgebiet „**Neckarbogen Schule**“ abschließend festgestellt.
Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 29.12.2021 diese 31. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.
Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 14.08.2021. Es gilt die Begründung vom 24.02.2021 mit Umweltbericht vom 17.02.2021.
2. aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) den folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:
Bebauungsplan 19/23 Heilbronn „**Schule Neckarbogen**“
Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 08.07.2021 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen,

örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst die Flurstücke im Geltungsbereich A (Gemarkung Heilbronn): 12207, im Geltungsbereich B1 und B2 (Gemarkung Heilbronn): 1/53 (teilw.) und im Geltungsbereich C (Gemarkung Heilbronn): 1/77 (teilw.). Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 22.02.2021
- der Umweltbericht des Büros AGL aus Leingarten vom 17.02.2021
- der städtebauliche Rahmenplan „Modellprojekt Neckarbogen“ vom 30.10.2013 unter Berücksichtigung der weitergeführten Planungen zur Bundesgartenschau 2019
- die schalltechnische Untersuchung vom 14.07.2020 des Büros Heine + Jud aus Stuttgart mit ergänzender Stellungnahme vom 11.09.2020
- die Artenschutzkonzeption „Bebauungspläne im Bereich des Heilbronner Neckarbogens“ vom November 2020 des Büros ATP Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung aus Filderstadt
- die lufthygienische Untersuchung vom 28.07.2014 mit ergänzender Stellungnahme vom 30.06.2020 des Ingenieurbüros Rau aus Heilbronn
- das Klimagutachten des Ingenieurbüros Rau aus Heilbronn vom 30.07.2014

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans 2003, die Begründung zum Flächennutzungsplan mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungsplan, die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan, der städtebauliche Rahmenplan, die schalltechnische Untersuchung mit ergänzender Stellungnahme, die Artenschutzkonzeption, die lufthygienische Untersuchung mit ergänzender Stellungnahme und das Klimagutachten liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aufgrund der Corona-Situation eine Einsichtnahme in die Satzung nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich ist (Tel. 07131/56-2712).

Zudem werden die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gis-server.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das Teilgebiet „**Neckarbogen Schule**“ wirksam und der Bebauungs-

plan „**Schule Neckarbogen**“ rechtsverbindlich.

Hinweise:

- I. Ein Flächennutzungsplan oder ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).
- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Fal-

le der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

- III. Bei der Aufstellung dieses Flächennutzungsplans oder dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 28.01.2022
Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt
In Vertretung
Hajek, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Oberbürgermeisterwahl am 6. Februar 2022

Der Gemeindevwahlausschuss hat am 8. Februar 2022 in öffentlicher Sitzung das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl vom 6. Februar 2022 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	88.255
Wähler	26.931
Wahlbeteiligung	30,5 %
Gültige Stimmen	26.707
Ungültige Stimmen	224

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Name, Vorname, Anschrift	Prozent	Anzahl
1. Mergel, Harry,	81,5	21.778
2. Dr. rer. nat. Benner, Raphael,	10,6	2.838
3. Mikov, Katharina,	7,4	1.982
4. Nicht auf dem Stimmzettel vorgedruckte Personen insgesamt darunter: Schwarz, Dieter Weinmann, Nico Palmer, Boris	0,4	109 18 16 6

Der Bewerber Harry Mergel hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit nach § 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung zum Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn gewählt. Eine Neuwahl nach § 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung findet nicht statt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Oberbürgermeisterwahl am 6. Februar 2022 kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem/jeder Wahlberechtigten und von jedem Bewerber/jeder Bewerberin Einspruch beim Regierungspräsidium Stuttgart, mit Sitz in Stuttgart, erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines/einer Wahlberechtigten und eines Bewerbers/einer Bewerberin, der/die nicht die Verletzung seiner/ihrer Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten (§ 31 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Heilbronn, 8. Februar 2022
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
Martin Diepgen

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn
Beabsichtigte Einziehung - Teilfläche Flurstück 160 in Heilbronn-Frankenbach (Verbindung Stauchenstraße-Alter Rathausweg)

Hiermit wird die Absicht bekannt gegeben, die nachstehend bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom

11. 05.1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2021 (GBl. S. 1040), einzuziehen:

- Teilfläche Flst. Nr. 160 Gemarkung Heilbronn-Frankenbach

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von 28 m² ist entbehrlich. Von der Stauchenstraße aus wird die öffentliche Wegebeziehung kaum genutzt, zumal diese nicht durchgängig als öffentliches Flurstück mit dem Alten Rathausweg verbunden ist. Aufgrund der zum Teil geringen Breite von einem Meter ist darüber hinaus auch nicht die Eigen-

schaften eines Weges gegeben.

Gegen die beabsichtigte Teileinziehung dieser öffentlichen Verkehrsfläche können innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt der Stadt Heilbronn, Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn, Einwendungen erhoben werden.

Aufgrund aktuellen Corona-Situation bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter 07131/56-3383, sofern die Einwendungen zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt erfolgen sollen.

Heilbronn, den 24.01.2022
Stadt Heilbronn,
Bauverwaltung

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnahmewettbewerb
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E35538562 Betriebsamt Lieferung von zwei DoKa Kipper schnellstmöglich nach Auftragserteilung	17.02.2022, 09:45 Uhr	18.03.2022 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E15223414 Betriebsamt Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung, Arbeitssicherheitsschuhe und PSA 01.04.2022 - 30.04.2023	01.03.2022, 09:45 Uhr	31.03.2022 Lieferauftrag nach UVgO